

Seite: 1/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 2.00 (ersetzt Version 1.03) überarbeitet am: 22.04.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX Acidstar

Artikelnummer:

06725000, 06726000, 06727050 UFI: R990-U0A7-P00P-88H7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffes / des Gemischs Autopflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH Münchener Straße 75 D-86633 Neuburg (Donau)

Tel.: ++49 (0)8431/53-0

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit E-Mail: erp@sonax.de Tel.Nr.: ++49(0) 8431 53217

Schweiz: **ESA** Maritzstr.47 CH-3401 Burgdorf E-Mail: info@esa.ch Tel. 03 44 29 00 21 Fax. 03 44 29 02 97

1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)

Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ]) Schweiz: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)

Belgien: +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)

Luxemburg: +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 2.00 (ersetzt Version 1.03) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 1)

P337+P313 P501 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: wässrige Tensidlösung mit Säuren

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42-xxxx	Zitronensäure	25-<50%
CAS: 69011-36-5 EG-Nr. 931-138-8	Isotridecanol, ethoxiliert (>5-20EO)	5-<10%
CAS: 147170-44-3 EG-Nr. 931-333-8 Reg.nr.: 01-2119489410-39-xxxx	1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 undC18-unges. acyl) Derivat, hydroxide, innere Salze Alternative CAS-Nummer: 61789-40-0	1-<4%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
nichtionische Tenside	≥5 - <15%
amphotere Tenside	<5%
Duftstoffe (LIMONENE, LINALOOL)	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augenreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 2.00 (ersetzt Version 1.03) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:

Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 12 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit	t arbeitsplatz	bezogenen, zu	überwachend	len Grenzwerten:
------------------	----------------	---------------	-------------	------------------

CAS: 77-92-9 Zitronensäure

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m3

2(I);DFG, Y

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 4 e mg/m³

Langzeitwert: 2 e mg/m³

SSc.

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Schweiz): Grenzwerte am Arbeitsplatz

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 2.00 (ersetzt Version 1.03) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 3)

DNEL-Werte

CAS: 147170-44-3 1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 undC18-unges. acyl) Derivat, hydroxide, innere Salze

Oral DNEL 7,5 mg/kg (Verbraucher) (longterm systematic effects)
Dermal DNEL 7,5 mg/kg (Verbraucher) (longterm systematic effects)
12,5 mg/kg (worker) (longterm systematic effects)
Inhalativ DNEL 44 mg/m³ (worker) (longterm systematic effects)

PNEC-Werte

CAS: 77-92-9 Zitronensäure

PNEC >1.000 mg/l (STP)
0,44 mg/l (water (fresh water))

0,44 mg/l (water (fresh water)) 0,044 mg/l (water (sea water))

PNEC 33,1 mg/kg dw (soil)

3,46 mg/kg dw (water (fresh water)) 34,6 mg/kg dw (water (sea water))

CAS: 147170-44-3 1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 undC18unges. acyl) Derivat, hydroxide, innere Salze

PNEC 3.000 mg/l (STP)

0,0135 mg/l (water (fresh water)) 0,00135 mg/l (water (sea water)) PNEC 1 mg/kg (sediment (fresh water))

0,1 mg/kg (sediment (fresh water))

0,8 mg/kg (soil)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handschutz Im Normalfall nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille [EN 166]

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandFlüssigFarbeFarblosGeruch:CitrusSchmelzpunkt/Gefrierpunkt:Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich ≥100 °C Entzündbarkeit ≥10th in Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert bei 20 °C: 0.5 - 1.0

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 2.00 (ersetzt Version 1.03) überarbeitet am: 22.04.2021

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung von Seite 4)

Viskosität:

Kinematische Viskosität

Löslichkeit

Wasser: Teilweise mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:1,19 - 1,21 g/cm³Relative DichteNicht bestimmt.DampfdichteNicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe

Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
CAS: 77-92-9 Zitronensäure

Oral LD50 5.040 mg/kg (Maus) 3.000 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 2.00 (ersetzt Version 1.03) überarbeitet am: 22.04.2021

	(Fortsetzung von S
CAS: 6	9011-36-5 Isotridecanol, ethoxiliert (>5-20EO)
Oral	ATE 500 mg/kg (Ratte)
CAS: 1	47170-44-3 1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 undC18- unges. acyl) Derivat, hydroxide, innere Salze
Oral	LD50 >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Ätz-/Re	izwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwer	re Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
	ilisierung der Atemwege/Haut nd der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimze	Illmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzino	genität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reprod	luktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	sche Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nd der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	sche Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition In der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	ionsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Igaben über sonstige Gefahren
Endokr	inschädliche Eigenschaften

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

Aquatisc	he Toxizität:
CAS: 77-	92-9 Zitronensäure
LC50 / 96	h 440-760 mg/l (Leuciscus idus)
EC0	640 mg/l (scenedesmus quadricauda)
EC50 / 72	Ph 120 mg/l (Daphnia magna)
CAS: 147	170-44-3 1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 undC18- unges. acyl) Derivat, hydroxide, innere Salze
LC 50	>1-10 mg/l (Pimephales promelas) (OECD 203)
EC0	>100 mg/l (Pseudomonas putida) (OECD 209)
EC50	>1-10 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
	>1-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
NOEC	≤1 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD210)
	≤1 mg/l (Daphnia magna) (OECD 211)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

	<u> </u>
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
CAS: 77-92-9 Zitronensäure	
log POW <1 log POW	

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 2.00 (ersetzt Version 1.03) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 6)

Das Produkt ist frei von organischen Komplexbildern. (DOC >80% nach 28 Tagen)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlich eingestufter Abfall gemäß Änhang III der Richtlinie 2008/98/EG.

Empfehlung: Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

59405

Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

15 01 10*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer		
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbeze	ichnung	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA		
Klasse	entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe		
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.5 Umweltgefahren:		
Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fü	ür den	
Verwender	Nicht anwendbar.	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Sed	eweg	
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

(Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Version: 2.00 (ersetzt Version 1.03) überarbeitet am: 22.04.2021 Druckdatum: 11.12.2021

(Fortsetzung von Seite 7)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der

Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß

Verordnung (EC) No 1272/2008.

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.03

Abkürzungen und Akronyme:

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration NOEL = No Observed Effect Level NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP), 648/2004 (Det.Vo) in der jeweils gültigen

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert